

Zwischen folgenden Parteien

Wärmelieferant: Wärmeverbund Kirchenareal Seeberg
Gygax Kurt
Dorfstrasse 4
3365 Seeberg

Wärmebezüger: Kirchengemeinde Seeberg
Liegenschaft: Kirche
3365 Seeberg

Der Wärmelieferant verpflichtet sich dem Wärmebezüger die erforderliche Wärmeenergie gemäss nachstehenden Bedingungen zu liefern.

Die Parteien erklären sich mit folgenden Bestimmungen, Rechte und Pflichten einverstanden.

1. Der Wärmebezüger hat dem Wärmelieferanten **keine** Anschlussgebühr zu entrichten. Siehe separate Systemgrenze unter Punkt 5.
2. Der Wärmebezüger bezieht eine max. **Leistung von 37 kW** und darf mit einer Systemtemperatur am Vorlauf beim Gebäudeeintritt von max. +70°C rechnen. Die zu erwartenden Energiebezugsmenge beträgt nach Angaben des Wärmebezügers **ca. 37'000 kWh/Jahr**. Während dem Sommer wird keine Wärme abgegeben. Definition Sommer/Sommertage entspricht einer Tagesmitteltemperatur +12°C.
3. Der Wärmebezüger hat dem Wärmelieferant für die bezogene Wärmemenge folgende Beträge zu entrichten:

Arbeitspreis: 13.5 Rappen pro kWh
Holzsnitzelindex: Jahresdurchschnitt 2023

Per 1. Oktober ist jeweils eine Akontozahlung von **CHF 1'500.00** zu bezahlen. Die Heizkostenabrechnung wird jährlich per 1. Juni vom Wärmelieferant erstellt. Die bezogenen kWh werden anhand des plombierten und geeichten Wärmezählers ermittelt. Der Wärmebezüger hat das Recht mit einem Vertreter der Ablesung des Zählers beizuwohnen.

4. Der in Artikel 3 enthaltene Energiepreis entspricht den marktüblichen Konditionen. Bei aussergewöhnlichen Marktveränderungen für Energieholz, haben beide Vertragspartner das Recht, die Preise anzupassen. Dabei wird der indexierte Holzsnitzelpreis von Holzenergie Schweiz verwendet. Der Wärmelieferant passt die Wärmepreise jeweils per 1.6. an. Die neuen Preise werden dem Wärmebezüger jeweils bis 28.2. mitgeteilt. Der Energiepreis ist die ersten **2 Jahre fest**.

5. Die Besitzansprüche der installierten Systemkomponenten ist folgendermassen:
- | | | |
|--------------------------------------|---------|---------------------------------|
| Wärmeerzeuger inkl. Silo | zu 100% | Wärmelieferant (akt. bestehend) |
| Fernleitung ab Verteilung (Heizraum) | zu 100% | Wärmebezüger |
| Regulierung Primär Heizgruppe Kirche | zu 100% | Wärmebezüger |
| Wärmezähler | zu 100% | Wärmebezüger |

Systemgrenze ist der Abgang der Heizgruppe Kirche im Heizungsraum.
Entsprechend den aufgeführten Besitzansprüchen sind die Unterhalts-, Wartungs- und Erneuerungskosten zu tragen.

6. Der Wärmelieferant übernimmt die Funktion des Anlagewartes.
7. Die Vereinbarung wird auf eine feste Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Sie verlängert sich stillschweigend um 5 Jahre, sofern nicht eine Partei den Vertrag auf Ende der Vertragsdauer schriftlich und eingeschrieben kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr.
Vertragsbeginn ist 1.10.2025.
8. Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Vereinbarungsverhältnis zwischen den Parteien, findet schweizerisches Recht Anwendung. Gerichtstand ist Burgdorf.
9. Die vorliegende Vereinbarung umfasst 9 Artikel auf zwei Seiten.

Seeberg, den 6. November 2024

Der Wärmelieferant

Der Wärmebezüger
